

Beschlussvorlage Nr. 282-II-2016

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 10.11.2016 24.11.2016	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind der Stadtrat und die Ausschüsse einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert.

Der Sitzungsplan dient der grundsätzlichen Orientierung und als Planungshilfe für die Termingestaltung der Ausschüsse.

Bei der Aufstellung des beigefügten Entwurfes des Sitzungsplanes wurde versucht, die in Sachsen-Anhalt bestehenden Ferienzeiten zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
-----------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/>
--------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck bestätigt die als Anlage beigefügten Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2017.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 24.11.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin